

Holen Sie sich Zusatzpunkte –  
**mit der freiwilligen Zusatzrente**

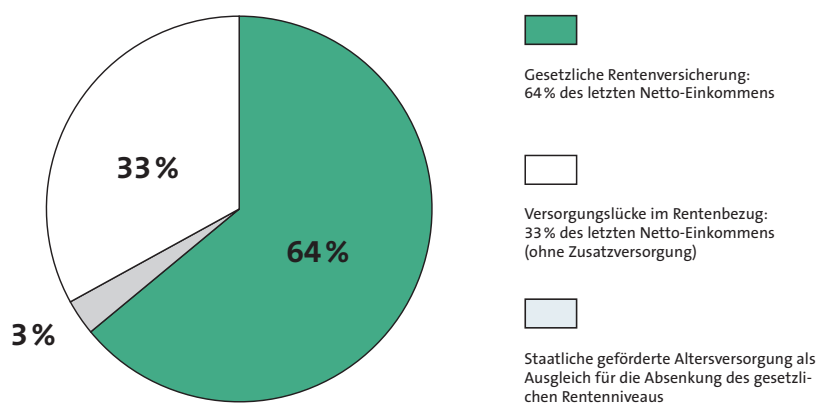


# Entspannt leben – den Ruhestand genießen.



Nach einem ausgefüllten Berufsleben den Ruhestand in finanzieller Sicherheit genießen - das wünscht sich wohl jeder. Unsere Gesellschaft wird geprägt durch einen Zuwachs an Rentnern, einer geringen Geburtenrate und damit zu wenig zukünftigen Erwerbstätigen. Und dies mit steigender Tendenz: Im Jahr 2030 wird es in Deutschland fast ebenso viele Rentner geben wie Menschen im erwerbsfähigen Alter. Diese Entwicklung konnte kein „Generationenvertrag“ vorhersehen.

## Rentenniveau eines Durchschnittsverdieners nach 45 Berufsjahren ohne Zusatzversorgung



Das Rentenniveau eines Durchschnittsverdieners liegt heute – im Lebensalter von 65 Jahren nach 45 ununterbrochenen Beitragsjahren – bei rund 70% des letzten Nettoverdienstes. Das Rentenniveau dieses so genannten „Standard- oder Eckrentners“ wird bis 2030 auf rund 64% sinken, sofern keine zusätzliche Altersvorsorge getroffen wird. Die Folge ist, dass für viele Menschen im Ruhestand kein ausreichender Lebensstandard mehr gesichert ist. Eine Ergänzung durch private und betriebliche Vorsorgemaßnahmen ist daher bereits heute unumgänglich. Sorgen Sie schon jetzt für mehr Lebensqualität im Alter.



## **Die Zukunft liegt in Ihrer Hand - mit der freiwilligen Zusatzrente**

Die betriebliche Altersversorgung ist seit rund 160 Jahren ein bewährtes System zur Sicherung des Lebensstandards im Alter. Sie trägt dazu bei, dass Sie und Ihre Angehörigen im Alter, bei Erwerbsminderung (Invalidität) oder Tod besser abgesichert sind.

Nicht zuletzt aufgrund der gravierenden Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung, den „Generationenvertrag“ zu erfüllen, hat der Gesetzgeber mit der Rentenreform 2001 die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen speziell für die betriebliche Altersvorsorge erheblich verbessert.

So haben Sie die Möglichkeit, Ihre Betriebsrente durch eigene staatlich geförderte Beitragszahlungen aufzubessern.

# Warum sich die freiwillige Zusatzrente lohnt



## Warum sich die freiwillige Zusatzrente lohnt

Wir bieten Ihnen mit der freiwilligen Zusatzrente neben der Betriebsrente eine sehr attraktive Leistung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Unsere betriebliche Altersversorgung hat eine Menge Vorteile:

■ **Sie ist günstig**

Es entfallen die Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen und Dividenden an Aktionäre. Die Kosten sind damit wesentlich geringer als in der Versicherungswirtschaft, wo zwischen 8 und 15 % Verwaltungskosten kalkuliert sind. Die Kostenvorteile kommen Ihrer Zusatzrente zugute.

■ **Sie ist einfach**

Die betriebliche Altersvorsorge wird über Ihren Arbeitgeber abgewickelt und für Sie entfällt die Suche nach einem Finanzdienstleister. Sie erhalten Ihre zusätzliche Altersversorgung aus einer Hand.

■ **Sie ist sicher**

Betriebsrenten- und Altersvermögensgesetz gewährleisten die rechtliche Sicherheit für die betriebliche Altersversorgung.

■ **Sie bietet eine hohe Versorgungsqualität**

Die betriebliche Altersversorgung sieht eine Alters-, Erwerbsminderungs-(Invalidität) und Hinterbliebenen-Absicherung vor.

■ **Außerdem:**

Sie bietet Ihnen die Möglichkeit, in den Genuss staatlicher Förderungen zu kommen (Steuervorteile und Zulagen).



## So erhalten Sie Ihre freiwillige Zusatzrente

In der Regel erhalten Sie durch Ihre Betriebsrente bereits eine zusätzliche Altersversorgung.

Um diese weiter auszubauen, können Sie die freiwillige Zusatzrente zu Ihrer Betriebsrente abschließen. Sie können die freiwillige Zusatzrente während Ihres Beschäftigungsverhältnisses bei uns beantragen.

## Punkt für Punkt gut versorgt

Die freiwillige Zusatzrente errechnet sich aus zusätzlichen Versorgungspunkten, die bares Geld wert sind. Mit jedem Beitrag, den Sie einzahlen, erwerben Sie Versorgungspunkte. Dabei wird Ihr Beitrag mit einem Regelbeitrag (480 € jährlich) ins Verhältnis gesetzt. Die Anzahl der Versorgungspunkte richtet sich damit im Ergebnis nach der Höhe Ihres Beitrages. Zusätzlich wird auch Ihr Alter durch Multiplikation mit dem entsprechenden Altersfaktor aus der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt. Je jünger Sie zum Zeitpunkt der Beitragszahlung sind, umso höher werden die Beiträge bewertet, da diese für einen längeren Zeitraum gewinnbringend angelegt werden.

Die Versorgungspunkte werden gesammelt, addiert und gegebenenfalls durch so genannte Bonuspunkte zusätzlich erhöht. Dann werden sie mit dem Messbetrag multipliziert. Der Messbetrag dient der Umrechnung der Versorgungspunkte in die monatliche Rentenleistung. Er gibt den Wert eines Versorgungspunktes wieder und beträgt 4 €.

# Punkt für Punkt gut versorgt

Versorgungspunkte x Messbetrag = Monatliche Rente

## Alterstabelle

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,1	33	1,9	49	1,2
18	3,0	34	1,8	50	1,1
19	2,9	35	1,7	51	1,1
20	2,8	36	1,7	52	1,1
21	2,7	37	1,6	53	1,0
22	2,6	38	1,6	54	1,0
23	2,5	39	1,6	55	1,0
24	2,4	40	1,5	56	1,0
25	2,4	41	1,5	57	0,9
26	2,3	42	1,4	58	0,9
27	2,2	43	1,4	59	0,9
28	2,2	44	1,3	60	0,9
29	2,1	45	1,3	61	0,9
30	2,0	46	1,3	62	0,8
31	2,0	47	1,2	63	0,8
32	1,9	48	1,2	64	0,8
				>64	0,8

So erhöhen Sie Ihre Lebensqualität im Alter durch ein zusätzliches Einkommen. Monat für Monat - Jahr für Jahr.



## Holen Sie sich die „Riester-Förderung“

Wer kann diese Förderung nutzen? Alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer.  
So funktioniert's:

### Ihr Beitrag

Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, sollten Sie 2002 mindestens 1% Ihres rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres (abzgl. der Zulagen) aus Ihrem laufenden Nettoentgelt einzahlen. Dieser Prozentsatz steigt alle zwei Jahre um 1% bis zu 4% im Jahr 2008.

#### + Die staatliche Zulage

Sie erhalten eine Grundzulage und für jedes Kind, für das Sie Kindergeld beziehen, eine Kinderzulage. Abhängig von der Anzahl der Kinder können sich daher Zulagen in unterschiedlicher Höhe ergeben. Die staatliche Zulage trägt zur Erhöhung Ihrer freiwilligen Zusatzrente bei.

#### + Der Sonderausgabenabzug

Sie können Ihren Eigenbeitrag und die staatlichen Zulagen im Rahmen Ihrer Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Das Finanzamt prüft dann, ob der Sonderausgabenabzug günstiger ist als die Zulagenförderung. Wenn das der Fall ist, ergibt sich daraus eine Steuererstattung, die Ihnen vom Finanzamt ausgezahlt wird.

Die Leistungen aus der freiwilligen Zusatzrente sind erst ab Rentenbeginn mit Ihrem dann individuellen Steuersatz zu versteuern. Dieser ist meist geringer als im Arbeitsleben.

### Zulagen (jährlich/maximal)

Zeitraum	Grundzulage	Kinderzulage
2002 - 2003	38 €	46 €
2004 - 2005	76 €	92 €
2006 - 2007	114 €	138 €
Ab 2008	154 €	185 €

### Absetzbare Maximalbeiträge\*

Jahr	Beiträge
ab 2002	525 €
ab 2004	1050 €
ab 2006	1575 €
ab 2008	2100 €

\* Maximale Beiträge, die als Sonderausgaben vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden könnten



# Ihr Vorteil: staatliche Zulagen



## Steuerliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge 2002

(Angaben in € pro Jahr)  
Alleinstehend, ohne Kinder

SV-pflichtiges Einkommen des Vorjahres	Eigenbeitrag <sup>1</sup>	Grundzulage	Kinderzulage <sup>2</sup>	Sparleistung insgesamt <sup>3</sup>	Zusätzliche Steuerersparnis <sup>4</sup>	Förderquote <sup>5</sup>
5.000 €	45 €	38 €	–	83 €	–	46 %
10.000 €	62 €	38 €	–	100 €	–	38 %
15.000 €	112 €	38 €	–	150 €	–	25 %
20.000 €	162 €	38 €	–	200 €	14 €	26 %
25.000 €	212 €	38 €	–	250 €	42 €	32 %
30.000 €	262 €	38 €	–	300 €	61 €	33 %
35.000 €	312 €	38 €	–	350 €	97 €	39 %
40.000 €	362 €	38 €	–	400 €	122 €	40 %
45.000 €	412 €	38 €	–	450 €	165 €	45 %
50.000 €	462 €	38 €	–	500 €	178 €	43 %

<sup>1</sup> 1% des rentenversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres (höchstens 525 €) abzüglich Summe der Zulagen in Höhe von 38 €, mindestens jedoch 45 €

<sup>2</sup> Je kindergeldberechtigtes Kind 46 €

<sup>3</sup> Summe aus Eigenbeitrag und Zulage, die insgesamt für die Altersvorsorge gespart wird

<sup>4</sup> Bei Sonderausgabenabzug der gesamten Altersvorsorgeaufwendungen; übersteigt der Steuervorteil die Höhe der Zulage, wird die Differenz vom Finanzamt zusätzlich zur Zulage ausgezahlt

<sup>5</sup> Summe der Grund- und Kinderzulage und zusätzlicher Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug im Verhältnis zur Sparleistung

## Verheiratet, zwei Kinder, ein Rentenversicherungspflichtiger

SV-pflichtiges Einkommen des Vorjahres	Eigenbeitrag <sup>1</sup>	Grundzulage	Kinderzulage <sup>2</sup>	Sparleistung insgesamt <sup>3</sup>	Zusätzliche Steuerersparnis <sup>4</sup>	Förderquote <sup>5</sup>
5.000 €	30 €	76 €	92 €	198 €	–	85 %
10.000 €	30 €	76 €	92 €	198 €	–	85 %
15.000 €	30 €	76 €	92 €	198 €	–	85 %
20.000 €	32 €	76 €	92 €	200 €	–	84 %
25.000 €	82 €	76 €	92 €	250 €	–	67 %
30.000 €	132 €	76 €	92 €	300 €	–	56 %
35.000 €	182 €	76 €	92 €	350 €	–	48 %
40.000 €	232 €	76 €	92 €	400 €	–	42 %
45.000 €	282 €	76 €	92 €	450 €	–	37 %
50.000 €	332 €	76 €	92 €	500 €	–	34 %

<sup>1</sup> 1% des rentenversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres (höchstens 525 €) abzüglich Summe der Zulagen in Höhe von 168 €, mindestens jedoch 30 €

<sup>2</sup> Je kindergeldberechtigtes Kind 46 €

<sup>3</sup> Summe aus Eigenbeitrag und Zulagen, die insgesamt für die Altersvorsorge gespart wird

<sup>4</sup> Bei Sonderausgabenabzug der gesamten Altersvorsorgeaufwendungen; übersteigt der Steuervorteil die Höhe der Zulage, wird die Differenz vom Finanzamt zusätzlich zur Zulage ausgezahlt

<sup>5</sup> Summe der Grund- und Kinderzulage und zusätzlicher Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug im Verhältnis zur Sparleistung



## Ihre „Riester-Rente“ mit der freiwilligen Zusatzrente

Zwei Beispiele, wie sich die freiwillige Zusatzrente gestalten kann.

### Beispiel „Zusatzrente“

Beispielrechnung	Frau	Mann
Eintrittsalter	30 Jahre	35 Jahre
Beginn der Rentenzahlung	06.2037 (65 Lj.)	06.2032 (65 Lj.)
Jährlicher Beitrag	500€	800€

Rentenleistungen		
Versorgungspunkte*	57	80
Bonuspunkte*	12	14
<b>Punkte insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>94</b>
<b>Monatliche Gesamtrente:</b> 69/94 Punkte x 4 € Messbetrag =	<b>276 €</b>	<b>376 €</b>

\* Bei der Berechnung der Versorgungspunkte sind wir für die Zeit bis zum Rentenzahlungsbeginn von einer Verzinsung in Höhe von 3,25% jährlich ausgegangen. Im Vorgriff auf erwartete höhere Zinserträge ist darüber hinaus für die Rentenlaufzeit ein um 2,0% jährlich höherer Zins einkalkuliert. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung von etwa 4% jährlich. Auf die vorweggenommenen höheren Zinserträge entfällt ein Anteil von 25% der angegebenen Versorgungspunkte. Dieser Anteil der Leistungen kann von uns nicht garantiert werden. Er entspricht einer vorgezogenen Überschussbeteiligung. Von uns erwirtschaftete Überschüsse aus einem von den Kalkulationsannahmen abweichenden, insgesamt günstigeren Verlauf der Verzinsung des Kapitals, der Verwaltungskosten und der versicherungstechnischen Risiken werden zur Finanzierung der Bonuspunkte verwendet. Im übrigen sind Leistungseinschränkungen nur auf der Grundlage eines Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars möglich, wenn und soweit die Verlustrücklage zur Deckung etwaiger Fehlbeträge nicht ausreicht.

Die Rentenleistungen werden ab Zahlungsbeginn jedes Jahr jeweils zum 1. Juli um 1% erhöht.

### Weitere Vorteile für Sie:

- Wahlweise Mitversicherung des Invaliditätsrisikos
- Wahlweise Hinterbliebenen-Versorgung
- Keine Wartezeit
- Weiterführung bei Arbeitgeberwechsel möglich

**Raum für Ihre Notizen:**







## Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

**Anschrift:** Postfach 10 31 65  
66031 Saarbrücken

**kostenlose Hotline:** 08 00/0 40 00 30

**Fax:** 06 81/4 00 03 20

**Internet:** [www.rzv-k-saar.de](http://www.rzv-k-saar.de)

**E-Mail:** [info@rzvk-saar.de](mailto:info@rzvk-saar.de)